

27.06.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AV - U - Vk - Wi

zu **Punkt ...** der 1023. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: REPowerEU-Plan****COM(2022) 230 final****A**Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV)** undder **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

- AV
U
[AV]
{U}
1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis[, in der Vorschläge zur raschen Verringerung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen aus Russland mit dem Ziel einer echten Energieunion unterbreitet werden]. {Die Mitteilung hat zum Ziel, Energieabhängigkeiten, Versorgungslücken und Auswirkungen des Klimawandels vorzubeugen. Er begrüßt die verstärkte Förderung beziehungsweise Nutzung von regenerativen Energien einschließlich der Bioenergie.}
 - AV 2. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Land- und Forstwirtschaft aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als Lebensmittel-, Rohstoff- und Energielieferant systemrelevant ist und daher möglichst sicher mit Energie versorgt werden muss.

- AV 3. Der Bundesrat bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Stellungnahme in BR-Drucksache 618/18 (Beschluss), wonach in diesem auch schwer dekarbonisierbaren Sektor der Einsatz von Biokraftstoffen weiterhin für geeignet, leistbar und sinnvoll im Sinne einer regionalen Kreislaufwirtschaft gehalten wird. Er betont, dass solche regionalen Wertschöpfungsketten die Versorgung in Krisenfällen besser sicherstellen und zudem die Importabhängigkeit von Futtermitteln verringern können. Regional erzeugte Biokraftstoffe liefern als Koppelprodukt wertvolle Eiweißfuttermittel, schützen das Klima und stärken die heimische Eiweißversorgung.
- AV 4. Der Bundesrat hebt auch die Bedeutung der Förderung der nachhaltigen Erzeugung von Biogas und Biomethan als kosteneffizienten Weg zur Erhöhung der Unabhängigkeit von Erdgasimporten hervor. Aufbauend auf der bestehenden Anlageninfrastruktur sollten durch Energiegemeinschaften und Investitionen in Gasaufbereitung und -transport Kapazitäten ausgebaut werden.
- AV 5. Der Bundesrat fordert, dass auch die nachhaltigen Potenziale der Holzenergie weiterhin ein Bestandteil einer effizienten und klimaschonenden Energie bleiben und genutzt werden, insbesondere in Verbindung mit anderen erneuerbaren Energiequellen, Wärmenetzen und Wärmespeichern. Er unterstreicht, dass Holzenergie insbesondere im ländlichen Raum eine energiepolitische und strukturelle Bedeutung hat und die Chance bietet, die nachhaltige Energiewende und die Abkehr von fossilen Brennstoffen zu unterstützen.
- AV 6. Der Bundesrat sieht auch im Betrieb von innovativen Agri-Photovoltaikanlagen mit der gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen einen Beitrag für den Ausbau von erneuerbaren Energien, die Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten und den Klimaschutz.
- U 7. Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass die Finanzierung der Repower-Maßnahmen auch aus finanziellen Mitteln der Kohäsionspolitik bedeutet, dass die im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung vom 19. April 2022 umschlossenen Fonds von einer möglichen Reduzierung der Mittel bis zu 12,5 Prozent betroffen sein könnten. Hiermit würden den Ländern circa 2,5 Milliarden Euro weniger für Investitionen für einen grünen und digitalen Wandel, entsprechend des europäischen Grünen Deals, zur Verfügung stehen, als eigentlich geplant waren. Hinzu käme die anteilige Verringerung der GAP-Mittel.

- U 8. Der Bundesrat bedauert zudem, dass mit einem Mitteltransfer eine Einschränkung der Eigenverantwortung der Regionen und des gezielten Mitteleinsatzes verbunden ist, da die Kohäsionsmittel durch von der Kommission genehmigte, lokal erstellte Operationelle Programme gelenkt werden. Zudem werden sie durch regionale Verwaltungsbehörden und durch die lokalen Begleitausschüsse sowie abgestimmte Projektauswahlkriterien strategisch für einen grünen und digitalen Wandel eingesetzt. Die Zuweisung der Mittel an die Aufbau- und Resilienzfazilität würde jedoch diesen zielgerichteten und lokal kontrollierten Einsatz der Mittel unterbinden.
- U 9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene – unter Berücksichtigung der aufgezeigten Folgen – auf eine ausgewogene, problemadäquate Finanzierungslösung hinzuwirken und die Länder angemessen zu beteiligen.

B

10. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Verkehrsausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.